



Große Herausforderungen stehen bevor

Kirchenparlament beschließt Haushalte und neues Förderprogramm

Steinfurt-Coesfeld-Borken, 19. November 2023

Am 18. November (Samstag) kamen die rund 90 Delegierten des Kirchenparlaments des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken zu ihrer Herbstsynode zusammen. Die Tagung fand digital unter der Leitung von Superintendentin Susanne Falcke statt.

Traditionell hat die Synode im Herbst die Haushaltspläne für das kommende Jahr zu beschließen.

Dem Evangelischen Kirchenkreis steht 2024 für seine Aufgaben, trotz rückläufiger Mitgliederzahlen und damit sinkender Kirchensteuereinnahmen, etwas mehr Geld zur Verfügung als im vergangenen Jahr. Für seine gemeinsamen Dienste, darunter das Schulreferat, die kreis-kirchliche Jugendarbeit oder die Bildungsarbeit stehen 1,56 Mio. Euro zur Verfügung (Vorjahr: 1,49 Mio.), während für Leitung, Verwaltung und Gebäude 2,61 Mio. Euro (Vorjahr: 2,17 Mio.) eingeplant sind.

Die 20 Kirchengemeinden erhalten im kommenden Jahr eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe von 6,64 Mio. Euro (Vergleich 2023: 6,38 Mio. Euro). „Die Kirchengemeinden stehen vor großen Herausforderungen, daher haben wir die Sonderzuweisung an die Gemeinden erhöht“, erläuterte Falcke.

Dass für 2024 mehr Geld zur Verfügung steht als für 2023 liegt daran, dass der Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken, im Vergleich zu den anderen Kirchenkreisen in der Westfälischen Landeskirche, im Schnitt etwas weniger Kirchenmitglieder verliert, erläuterte Superintendentin Falcke. Die Zuweisung der Kirchensteuereinnahmen durch die Landeskirche berechnet sich nach den Gemeindegliedern in einem Kirchenkreis. Die Prognosen sind aber auch für den Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken alles andere als gut: Ab 2025 ist mit einem jährlichen Rückgang von 1.000 Kirchenmitgliedern und somit deutlich sinkenden Kirchensteuereinnahmen zu rechnen.

Dass es in einigen Kirchengemeinden schon jetzt finanziell eng wird, liegt auch daran, dass bestimmte Kosten massiv gestiegen sind. Zu nennen ist hier zum einen die Pfarrbesoldungspauschale – also die Summe, die eine Gemeinde für ihre Pfarrerin / ihren Pfarrer an die Landeskirche abführen muss. Zum anderen sieht die neue kirchliche Finanzverordnung vor, dass eine Substanzerhaltungsrücklage für kirchliche Gebäude gebildet werden muss – Geld, das dann nicht mehr für die Arbeit in der Gemeinde zur Verfügung steht. Auch diese Substanzerhaltungsrücklage steigt jährlich, da sie sich u.a. aus dem Baukostenindex berechnet.

Pressemitteilung

Kitas unter Druck

Die zurückgehenden Finanzmittel bei gleichzeitig steigenden Personalkosten betreffen auch die 25 evangelischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis. „Im Kita-Jahr 2024/25 müssen wir alle Rücklagen aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) aufbrauchen, um unser Personal zu bezahlen“, machte Sabine Kortas, Geschäftsführerin des Trägerverbands für Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis, deutlich. Zwar werde die KiBiz-Pauschale, also die Summe, die das Land für jedes Kitakind zur Verfügung stellt, zum Sommer 2024 um 10% angehoben, doch das reiche nicht aus, um die gestiegenen Personalkosten abzufedern. „Wenn sich politisch nichts ändert und die Kitas von den Kommunen nicht mehr Geld bekommen, müssen wir ab 2025 den Betreuungsumfang in den Kitas reduzieren und uns ernsthaft überlegen, ob wir einzelne Kitas im Kirchenkreis schließen müssen“, so Kortas.

Förderprogramm für nachhaltige Gebäudeentwicklung

Die Synodalen stimmten mit großer Mehrheit für ein neues Förderprogramm für nachhaltige Gebäudeentwicklung, mit dem nachhaltige Strukturanpassungsprozesse, bezogen auf die kircheneigenen Gebäude, unterstützt werden sollen. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme und die Bedeutung des Gebäudes für die Zukunft der Gemeinde sind dabei die wichtigsten Kriterien. Jede Kirchengemeinde im Kirchenkreis ist einmalig mit einer Maßnahme förderfähig, die Höchstfördersumme beträgt pro Antrag 250.000,- €. Mindestens 50% der Investitionskosten müssen durch Eigenmittel oder andere Drittmittel getragen werden.

Vier neue Pfarrer:innen für Vertretungen im Münsterland

Um die Arbeit vor Ort in den Kirchengemeinden zu unterstützen und Vertretungen im Krankheitsfall zu gewährleisten, hat die Landeskirche vier Vertretungspfarrstellen für die drei Münsterland-Kirchenkreise Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg und Münster eingerichtet. Im Januar bzw. Februar treten Pfarrer Wolfgang Weiß (Kreis Borken), Pfarrer Ingo Göldner (Kreis Steinfurt), Pfarrerin Susanne Stock (Teile des Kreises Steinfurt und des Kreises Warendorf, einzelne Gemeinden in der Stadt Münster) und Pfarrer Niels Nieborg (Kreis Coesfeld und einzelne Gemeinden der Stadt Münster) ihren Dienst an. (s. PDF). Die Vertretungspfarrstellen sind für acht Jahre befristet.

Bildunterschrift:

1. Superintendentin Susanne Falcke (großes Bild) leitete die digitale Synode.

Bildlink:

<https://kurzelinks.de/uvvv>

Hintergrundinformation

Der Evangelische Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist einer von 27 Kirchenkreisen auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW). Zu ihm zählen über 78.000 evangelische Christen in 20 Kirchengemeinden an 44 Standorten. Zweimal jährlich kommen Delegierte aller Gemeinden und kreiskirchlichen Dienste zur Kreissynode zusammen, um grundlegende Entscheidungen für den Kirchenkreis zu diskutieren und zu entscheiden. Zwischen den Synoden führt der von der Synode gewählte Kreissynodalvorstand mit der Superintendentin als Vorsitzende die Geschäfte des Kirchenkreises.

Pressemitteilung

Dienstsitz der Superintendentur und der Synodalen Dienste ist das HAUS DER KIRCHE UND DIAKONIE in Steinfurt an der Bohlenstiege, während die zentrale Verwaltung für die drei Kirchenkreise Steinfurt-Coesfeld-Borken, Münster und Tecklenburg seit 2020 ihren Sitz in Münster am Coesfelder Kreuz hat.

Pressekontakt

Maleen Knorr
Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
Öffentlichkeitsreferat
Bohlenstiege 34
48565 Steinfurt
Telefon: 02551 / 144-22
Mobil: 0151 16142482
maleen.knorr@ekvw.de
www.der-kirchenkreis.de